

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 153 (1987)

**Heft:** 4

**Artikel:** Militärwissenschaften an der ETH Zürich

**Autor:** Stutz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-57737>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

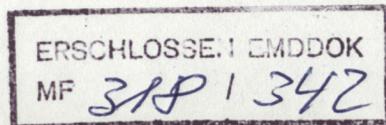
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Militärwissenschaften an der ETH Zürich

Div zD Stutz



«Abteilung für Militärwissenschaften (die Abt XI der Eidg. Tech. Hochschule in Zürich)» ist für Aussenstehende oft nur eine andere Bezeichnung der Militärschulen, jener Lehrgänge für Instruktionsoffiziere, welche seit sehr langer Zeit an der ETH stattfinden. Solche Auffassungen wurden scheinbar durch die Tatsache gestützt, dass bis vor kurzem der Direktor der Militärschulen auch die Aufgaben des Abteilungsvorstehers wahrnahm. Am 1.1.1985 ist diese Personalunion jedoch aufgehoben worden, die Abteilung selbst hatte schon früher begonnen, ein recht selbständiges Leben zu führen, und am 1.4.87 bekam sie sogar einen Vorsteher, der nicht Berufsmilitär ist. Damit dürfte es an der Zeit sein, auch an dieser Stelle zunächst einmal die Abteilung XI (Militärwissenschaften) und ihre Unterrichtsgebiete vorzustellen und dann dem neuen Vorsteher das Wort zu erteilen (nachfolgender Artikel von Prof. Dr. Spillmann).

## Unterrichtsgebiete der Abteilung XI

Für die Aufgaben der Lehre ist die ETH Zürich in Abteilungen gegliedert, welche in mancher Hinsicht mit den Fakultäten der Universitäten vergleichbar sind (Beispiele: Abteilung I Architektur, Abteilung IV Chemie usw.). Die Abteilung für Militärwissenschaften (XI) ist eine ihrer 15 Abteilungen. (Für genaue Zähler: Es gibt die Abteilungen III A, B, C und D, weshalb die Reihe nach wie vor bei XII aufhören darf!). Allerdings führt sie nicht zu einem Diplom wie die Abteilungen I bis X. Mindestens in dieser Beziehung steht sie der Abteilung XII (Geistes- und Sozialwissenschaften) näher, denn sie bietet ebenfalls **allgemein zugängliche Lehrveranstaltungen** von fachübergreifendem Interesse an, natürlich – schon durch ihren Namen vorgegeben – mit sehr viel kleinerer Spannweite der Auswahl.

Gegenwärtig sind ihr durch einen Beschluss des Schweizerischen Schulrates (Oberbehörde der ETHZ) folgende Unterrichtsgebiete zugewiesen:

- Sicherheitspolitik und strategische Studien
- Militärpädagogik und Rhetorik
- Allgemeine und Schweizer Militärgeschichte
- Gesellschaft und Armee
- Technik und Streitkräfte
- Ökonomie und Streitkräfte

Wie die Abteilung XI ihre anspruchsvolle Aufgabe angeht und was in Zukunft noch unternommen werden soll, das kann bei anderer Gelegenheit geschildert werden. Angesichts der nicht gerade anspruchsvollen Fächerliste ist aber jetzt schon eine gewichtige Einschränkung nötig, denn die Abteilung XI ist in vielen Sparten immer noch erst eine Möglichkeit, ein Versprechen oder – mit einem Bild – ein Haus, dessen Mauern zwar auf rechtlich festem Boden stehen, das aber trotz zuverlässiger Konstruktion noch nicht von sprühendem Leben erfüllt ist. In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg – die Abteilung findet sich seit über 100 Jahren in den Reglementen der ETH – war das völlig anders. Weshalb sie in diesen jahrzehntelangen Dornröschenschlaf gefallen ist und weshalb sie jetzt nur zögernd erwacht, wäre nochmals eine andere und nicht immer ermunternde Geschichte. Zum Glück konnte im letzten Jahr wenigstens eine der wichtigsten Etagen dieses Hauses – um nochmals dieses Bild zu gebrauchen –, nämlich «Sicherheitspolitik und strategische Studien», möbliert und bezogen werden: Die Abteilung XI hat immer wieder die Ansicht vertreten, dass die Sicherheitspolitik – im weitesten Sinne verstanden – auch auf wissenschaftlichem Niveau erforscht und gelehrt werden müsse und dass hierfür eine Hochschule des Bundes sicher den ge-

eigneten Rahmen abgäbe, sie stellte die nötigen Anträge – und freut sich jetzt sehr darüber, dass ihr prioritäres Fach durch einen *Ordinarius*, Prof. Dr. Spillmann, betreut wird. Er ergreift, wie angekündigt, anschliessend selber das Wort.

## Abteilung XI und Militärschulen

Gemäss ETH-Verordnung des Bundesrates ist ein *Vorsteher* «aus den Professoren der Abteilung» zu wählen, und so war mit der Ernennung von Dr. Spillmann zum – ersten und einzigen – Professor der Abteilung XI zugleich die Person des Vorstehers gegeben. Nun führt aber diese Abteilung XI neben ihren allgemein zugänglichen Lehrveranstaltungen noch die Militärschulen durch – ebenfalls gemäss einer bundesrätlichen Verordnung. Es muss einleuchten, dass vor allem hier die Ursachen dafür zu finden sind, dass der Wechsel vom Berufsoffizier zum «zivilen» Professor gerade in militärischen Kreisen zu einigen besorgten Fragen Anlass gegeben hat. Dieser zweite Abschnitt will versuchen, sie durch knappe Skizzierung der organisatorischen Beziehung zwischen Abt XI und Militärschulen zu beantworten.

«Die Abteilung XI führt die Militärschulen durch» – die Formulierung in der Verordnung des Bundesrates ist nicht Zufall, sondern will zum Ausdruck bringen, dass die ETH über eine ihrer Abteilungen bereit ist, ihren Teil an der Verantwortung für die Instruktorenausbildung zu übernehmen. Doch in der selben Verordnung steht lapidarisch: «Der Direktor der Militärschulen ist dem Ausbildungschef der Armee unterstellt.» Werden da nicht Grenzen verwischt, Kompetenzen unklar definiert? Das mag auf einen ersten flüchtigen Blick so scheinen; weitere Bestimmungen, zusammengefasst wiedergegeben, umschreiben die Zuständigkeiten eindeutig:

- Der Ausbildungschef ist für das Programm, für den Stoff verantwortlich: An ihm ist es, festzulegen, was an diesen Schulen zu lehren ist, was der zukünftige Instruktor «wissen» soll.
- Der Rektor der ETHZ hingegen erteilt die Lehraufträge: Er gibt sein Placet zur wissenschaftlichen Qualität von Dozent und Unterrichtsinhalt.

Anders gesagt: Der Direktor der Militärschulen stellt im Auftrag des Ausbildungschefs die berufsbezogene Ausrichtung von Stoff und Schulbetrieb sicher, der Abteilungsvorsteher überprüft im Auftrag des Rektors die Lehraufträge – wie jeder andere Vorsteher auch – und wacht damit über das wissenschaftliche Niveau des Unterrichtes. (Auch zu diesem schönen Bild gehört eine Einschränkung: Lehraufträge werden in der Regel nicht erteilt,

wenn die Lektionen eng militärfachlich ausgerichtet sind, zum Beispiel «Kenntnis der Truppengattungen». In diesen Fällen unterrichtet der Referent unter ähnlichen Voraussetzungen wie in einem militärischen Kurs).

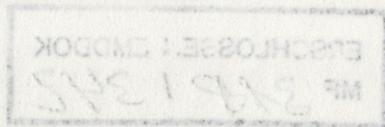
## Wechselwirkungen

Selbstverständlich war nie beabsichtigt, mit der deutlichen Markierung – hier Abteilung und dort Militärschulen – eine undurchlässige Trennwand aufzurichten. Vielmehr sollte durch die Betonung der unterschiedlichen Wesensart jede der beiden Institutionen eher zu ihrer eigenen Identität finden und deswegen besser gefördert werden können, dazu in einer Art und Weise, die auch gegen aussen unterstreicht, dass die Instruktionsoffiziere der Schweizer Armee ihre theoretische Grundausbildung an einer weitherum anerkannten Hochschule des Bundes erhalten. Vier Gruppen von Möglichkeiten hiefür sind heute bereits offen und werden rege genutzt: Die Forschung in den Gebieten, welche der Abteilung XI zugewiesen sind, gewinnt vermehrte Anerkennung, wenn sie auf Hochschulstufe geschieht und durch die Hochschule überwacht und gefördert wird; den Militärschulen stehen Vorlesungen offen, welche als allgemein zugängliche Lehrveranstaltungen der ETH angekündigt werden und deshalb Gewähr für hohes Niveau bieten (müssten); viele hochqualifizierte, von aussen kommende Referenten haben sich nicht zuletzt auch deswegen zum Unterricht an den Militärschulen verpflichtet lassen, weil sie dank des Lehrauftrages als Dozent der ETH auftreten können; die Forschung aller Angehörigen der Abt XI zieht aus dem engen Kontakt mit der militärischen Aktualität, wie er dank der Präsenz der Militärschulen möglich ist, ihrerseits manchen Gewinn.

Eine derartige Symbiose von Wissenschaft und militärischer Ausbildung kennt nur die Schweiz (und hat sie angesichts ihres Milizsystems auch dringend nötig!): Grundausbildung des Berufsoffiziers in zivilem Rahmen, *Integration in eine offene Hochschule* anstatt Rückzug in die geschlossenen Kreise einer Militärakademie, wo die Gefahr einer milizfeindlichen Kastenbildung immer gegenwärtig ist. Das Ausland blickt deshalb gelegentlich nicht ohne Neid auch auf diese Komponente unseres Wehrsystems, denn dort muss man vielerorts noch um Dinge kämpfen, die uns – wie manches in der Miliz – so selbstverständlich geworden sind, dass wir die Einzigartigkeit hie und da nicht mehr gebührend zu würdigen wissen! ■

# Konfliktforschung und Friedenssicherung

Professor Dr. Kurt R. Spillmann



**Im vorhergehenden Beitrag wurde unter anderm auch darauf hingewiesen, dass Professor Spillmann der neue – nebenamtlich tätige! – Vorsteher der Abteilung für Militärwissenschaften sei. Hier soll es jetzt ums Hauptamt gehen, um seine Arbeiten als ordentlicher Professor der ETH Zürich und um die Leitung der «Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse». Seine wichtigsten Anliegen stellte er – übrigens vor vollbesetztem Auditorium Maximum – in einer Antrittsvorlesung am 3. Februar 1987 dar. Deren etwas überarbeitete Einleitung überliess er freundlicherweise der ASMZ, welche damit die willkommene Gelegenheit erhält, den neuen Forschungszweig der ETH Zürich einem erweiterten militärischen Kreis bekannt zu machen.**

## 1. Einleitung

Die Tatsache, dass der Bundesrat sich in einer Zeit der Finanzknappheit und der generellen Personalplafonierung entschlossen hat, an der Eidgenössischen Technischen Hochschule eine neue Professur für **Sicherheitspolitik und Konfliktforschung** zu schaffen, kann nichts anderes bedeuten, als dass es sich hier nicht um ein Forschungsgebiet des Bereiches «nice to know», sondern um Probleme aus dem Bereich «**need to know**» handelt.

Und in der Tat fliessen hier zwei Postulate zusammen, die seit langen Jahren erhoben worden sind. Zum einen die Forderung nach einer Forschungsstätte, die sich ausserhalb der Verwaltung in freier Art mit den Grundlagen und Grundproblemen unserer nationalen Sicherheit und unserer Sicherheitspolitik befasst, und zum andern die Forderung nach einem schweizerischen Beitrag zur Konfliktforschung.

Die gültige Grundlage unserer schweizerischen Sicherheitspolitik aus dem Jahre 1973 hält den inneren Zusammenhang zwischen diesen beiden Problembereichen ausdrücklich fest, warnt aber vor übertriebenen Hoffnungen.

Es liegt in alter schweizerischer Tradition begründet, dass man auf der einen Seite bereit ist, zur Verbesserung der herrschenden Zustände und damit zu einer besseren Zukunft beizutragen, dass man aber aus langer geschichtli-

cher Erfahrung weiss, dass es ebensoviel Anstrengung braucht, um das schon Erreichte gegen mögliche Verschlechterungen abzusichern.

## 2. Friedens- und Konfliktforschung gehören zur Sicherheitspolitik

Diese Polarität von Idealismus und Realismus hat in der Schweiz eine siebenhundertjährige Tradition, vom Bundschluss 1291 in anbetracht der «malicia temporis», der «Arglist der Zeit», bis zur heutigen Konzeption der Sicherheitspolitik, die der Schweiz in unserer ebenfalls als schwierig und unbeständig empfundenen Zeit Handlungsfreiheit und Frieden in Unabhängigkeit erhalten, das Staatsgebiet behaupten und die Bevölkerung schützen will.

Dazu ist ein breit gefächertes Instrumentarium von zivilen und militärischen Mitteln bereitgestellt, zu denen Diplomatie, Einsatzstäbe und Equipen für internationale Hilfe, sowie **Forschungsorgane** ebenso gehören wie die Armee, Zivilschutz, Kriegswirtschaft, Information und Staatsschutz. Friedens- und Konfliktforschung gehören also in unser sicherheitspolitisches Konzept und Instrumentarium hinein.

Dieses Konzept ist formuliert im «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz» vom 27. Juni 1973. Die Untertitel dieser umfassenden Ge-